

Corona?! Was ist zu tun?

Eine Infektion mit dem Coronavirus äußert sich besonders durch die Symptome Fieber (laut Robert Koch-Institut (RKI) 38 %) und trockenen Husten (laut RKI 45 %). Manche Covid-19-Patienten klagen auch über den Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, allerdings sind laut RKI nur 15 % der Erkrankten davon betroffen und das auch erst später im Krankheitsverlauf.

Um den Schutz der Bevölkerung vor einer Corona-Infektion und ihre strikte Eindämmung zu gewährleisten, sind weitreichende Testungen unverzichtbar. Grundlage hierfür ist die Bayerische Teststrategie.

Vorgehen bei Symptomen einer Corona-Infektion, bei Kontakt mit infizierten Personen oder Rückreise aus Risikogebieten

Anruf beim Hausarzt → Termin für eine Testung vereinbaren → Testung durch den Hausarzt → Krankschreibung und häusliche Quarantäne, bis das Testergebnis vom Hausarzt telefonisch mitgeteilt wird.

Hausarzt führt keine Tests durch? → Hausarztpraxis vereinbart für den Patienten einen Testtermin beim Testzentrum auf dem Parkplatz der Goldberg-Klinik (**Zugang nur mit Termin und Überweisungsschein des Hausarztes**) → Testergebnis wird dem Patienten telefonisch oder per Mail mitgeteilt (i.d.R. innerhalb von 48 Stunden)

Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

Hausarzt (bzw. das Labor, das den Test untersucht hat) oder Testzentrum melden positives Testergebnis unverzüglich dem Gesundheitsamt → Gesundheitsamt meldet sich unverzüglich telefonisch beim Patienten, ordnet sofortige häusliche Quarantäne an (mind. 10 Tage) und gibt Anweisungen zum weiteren Verhalten des Patienten → Folgetest nach Abklingen der Symptome → Beendung der Quarantäne nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes

Nachverfolgung der Kontaktpersonen

Intensive telefonische Befragung des positiv getesteten Patienten nach engen Kontakten in der Zeit seit der mutmaßlichen Ansteckung durch das Gesundheitsamt → Information der Kontaktpersonen 1 (enge Kontakte z.B. 15-minütigem Gesichtskontakt, gemeinsamer engerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen –z.B. Klassenzimmer, oder direkter Kontakt mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten) durch das Gesundheitsamt → Testung der Kontaktpersonen 1 zunächst an Tag 1 der Ermittlungen und noch einmal fünf bis sieben Tage nach der Ersttestung → 14-tägige Quarantäne der engen Kontaktpersonen 1 (ein negatives Ergebnis der ersten Testung ersetzt nicht die 14-tägige Quarantäne!) → Regelmäßige Information des Gesundheitsamtes zu der häuslichen Quarantäne sowie über den Gesundheitszustand, in Absprache mit dem Gesundheitsamt und orientierend am Einzelfall → Beendung der Quarantäne nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes

Weitere Informationen zur Corona-Pandemie

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/> (Corona-FAQ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit allen gültigen Verordnungen der Bayer. Staatsregierung)

<https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/coronavirus/> (Infoseite des Landkreises Kelheim)